

Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen für HT16 Kursangebote

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Die Hamburger Turnerschaft von 1816 r. V., Sievekingdamm 1, 20535 Hamburg (nachfolgend „HT16“) organisiert Kursangebote als Veranstalter. Die nachfolgenden Allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen (nachfolgend „AAB“) gelten für das Fußballcamp der HT16 (nachfolgend: Camp) mit ihren Teilnehmenden (nachfolgend: „Teilnehmer“ bezieht immer alle Geschlechter ein).

(2) Das Camp mit dem jeweiligen Leistungsumfang wird auf der Internetpräsenz in begrenzter Anzahl angeboten.

(3) Die dort aufgeführten Camps sind unverbindlich und freibleibend. Druckfehler und Irrtümer können nicht ausgeschlossen werden.

(4) Die Durchführung der Camps entspricht den Zielen des Vereins.

(5) Die HT16 organisiert und plant ihre Kurse sorgfältig. Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass die HT16 bei der Durchführung besonderen, teilweise schwer kalkulierbaren Risiken ausgesetzt ist. Um einem reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist es unabkömmlich, z.B. Programmpunkte aufgrund externer und nicht beeinflussbarer Bedingungen ggf. anzupassen. Die HT16 ist bemüht, in diesem Fall Alternativen anzubieten. Die Sicherheit der Teilnehmer besitzt dabei die höchste Priorität.

§ 2 Anmeldung, Versicherungspflicht, Gesundheit

(2) Die Anmeldung kann nur durch einen Volljährigen oder Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieser bestätigt mit der Buchung die Richtigkeit der angegebenen Daten.

(3) Mit der Anmeldung wird erklärt, dass der Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert, körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Insbesondere besteht die Pflicht, der HT16 mitzuteilen, wenn der Teilnehmer zur Einnahme bestimmter Medikamente verpflichtet ist sowie relevante Allergien vorliegen.

(5) Ist der Teilnehmer nicht volljährig, erklärt sein Erziehungsberechtigter sich damit einverstanden, dass der Teilnehmer bei kleinen Verletzungen durch den Betreuer versorgt wird. Gemeint sind insbesondere kleine Wunden, die mit Desinfektion, mit Pflaster oder Wund- oder Brandsalbe erstversorgt werden.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Anmeldung über das Internet oder per Post / Telefax / E-Mail: Widerrufsrecht

Ausschluss des Widerrufsrechts gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht für diesen Vertrag, da es sich um eine Dienstleistung im Bereich der Freizeitgestaltung handelt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums erbracht wird.

§ 3 Zahlungsbedingungen

(1) Die Anmeldung erfolgt über die Anmeldemaske auf der Homepage und ist verbindlich, sobald das Geld überwiesen und eingegangen ist. Nach dem Ausfüllen und Absenden der Daten in der Anmeldemaske erhalten Sie von uns eine Bestätigungsmail zur Reservierung des Campplatzes,

für 14 Tage. Ist bis dahin das Geld nicht eingegangen, verfällt der Platz. Geht das Geld ein, erhalten Sie eine endgültige Bestätigungsmail von uns.

§ 4 Rücktritt vor Kursbeginn

(1) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Kursbeginn vom Camp zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

(2) Bei einem Rücktritt ist die HT16 berechtigt eine Rücktrittsgebühr geltend zu machen, die prozentual auf den entfallenden Camppreis wie folgt berechnet wird: Bei einem Rücktritt bis zum 31. Tag vor Campbeginn 20%, bis zum 22. Tag vor Campbeginn 30%, bis zum 13. Tag vor Campbeginn 40%, bis zum 8. Tag vor Campbeginn 50%, ab dem 7. Tag bis zum letzten Tag vor Campbeginn 75%.

(3) Die HT16 kann bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern bis zu einem Tag vor Kursbeginn vom Kurs zurücktreten, wenn in der Ausschreibung ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In diesem Fall erhält der Teilnehmer eine vollständige Erstattung des bereits gezahlten Kurspreises.

(4) Wird ein Kurs bei Vertragsabschluss infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, z.B. durch Naturkatastrophen, aber auch durch Streikmaßnahmen Dritter oder sonstiger Ereignisse, die sich der Kontrolle der HT16 entziehen, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Teilnehmer als auch die HT16 vom Vertrag zurücktreten. Der Camppreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.

§ 5 Mängel, Kündigung

(1) Der Teilnehmer kann, wenn das Camp nicht vertragsgemäß erbracht wurde, Abhilfe verlangen. HT16 kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

(2) Die einseitige Beendigung der Teilnahme an einem Camp durch den Teilnehmer ist kein Mangel.

(3) Sofern ein Camp eine Leistungsprüfung beinhaltet, ist das Nichtbestehen der Prüfung kein Mangel der zur Erstattung der Campgebühr geltend gemacht werden kann.

(4) Eine Kündigung des Camps nach begonnener Teilnahme ist nicht möglich.

§ 6 Verhaltensregeln und Pflichten der Teilnehmer

(1) Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der Ablauf eines Camps nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Anweisungen kann ein Ausschluss vom Camp erfolgen. Die HT16 erteilt der Campleitung hierfür die Vollmacht. Bei minderjährigen Teilnehmern werden die Erziehungsberechtigten in diesem Fall benachrichtigt und aufgefordert, alles Notwendige für die Abholung zu regeln. Sich daraus ergebende Mehrkosten sind vom Teilnehmer zu tragen.

(3) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, zur Behebung einer etwaigen Leistungsstörung alles ihm Zumutbare beizutragen, um einen eventuellen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden.

(4) Das Camp findet grundsätzlich ohne Eltern oder andere begleitende Personen statt. Den Anweisungen der Campleitung ist in jedem Fall Folge zu leisten.

(5) Sollte ein Teilnehmer auf den Campleiter den Eindruck machen, erkrankt zu sein und nicht mehr am Camp teilnehmen zu können, wird der Campleiter die Eltern oder Erziehungsberechtigten unverzüglich telefonisch informieren. Der erkrankte Teilnehmer muss dann unverzüglich von einem Elternteil oder einer bevollmächtigten Person abgeholt werden.

§ 7 Haftung

(1) Die mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

(2) Die vertragliche Haftung der HT16 für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Camppreis beschränkt, - soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder - soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

(3) Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sind auf den dreifachen Camppreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Teilnehmer und Camp.

§ 8 Ausschlussfrist, Verjährung

(1) Die Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch die HT16 oder eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für die Ansprüche aus dem Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Alle übrigen Ansprüche (Abhilfe, Minderung, Kündigung wegen Mangels und Schadensersatz wegen Nichterfüllung §§ 651 c-f BGB) verjähren in einem Jahr. Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem das Kurs nach dem Vertrag enden sollte.

(3) Ansprüche nach den §§ 651 c-f BGB hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Kurses gegenüber der HT16 schriftlich geltend zu machen.

(4) Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 9 Datenschutzbestimmung

(1) Die HT16 nimmt den Schutz der persönlichen Daten der Teilnehmer sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten werden auf der Homepage der HT16 nur im technisch notwendigen Umfang erhoben. In keinem Fall werden diese Daten an Dritte verkauft. Aus anderen Gründen werden die Daten an Dritte nur weitergegeben, sofern und soweit darauf ausdrücklich in der Ausschreibung hingewiesen ist und eine solche Weitergabe zur Durchführung des Camps erforderlich ist. Eine erstellte Teilnehmerliste, welche Namen, E-Mailadresse und Telefonnummer enthält, wird der Campleitung zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter willigen in diese Weitergabe ein. Der Weitergabe dieser Daten kann jederzeit widersprochen werden.

(2) Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter willigen ein, dass die HT16 die im Rahmen der Kurse gemachten Lichtbilddaufnahmen und/oder Videoaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit

der HT16 (z. B. Veröffentlichung auf der Homepage der HT16) verwendet werden dürfen. Der Verwendung dieser Aufnahmen kann jederzeit widersprochen werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln der AAB ganz oder teilweise unwirksam, durchsetzbar oder unvollständig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

Diese Bedingungen sind gültig ab 1. Januar 2024.